



Antwort zur Anfrage Nr. 0712/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Bezahlung von Tageseltern**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie erklärt die Verwaltung die aktuell verzögerte Auszahlung (bis zu einem halben Jahr) seitens der Stadt an die Tageseltern?

In der Fachabteilung Kindertagesstätten ergab sich durch die umfassenden gesetzlichen Neuregelungen in den zurück liegenden Jahren ein sehr hoher Arbeitsanfall. Hinzu kam, dass die personelle Situation äußerst angespannt war durch das Ausscheiden einer erfahrenen Vollzeitkraft zum 30.06.2010, einer anschließenden Stellenvakanz sowie einen unvorhergesehenen längerfristigen Personalausfall im Jahr 2010/2011. Durch die insgesamt in der Fachabteilung sehr hohe Belastung und andere Personalausfälle konnten die Rückstände im Bereich Kindertagespflege nicht ausgeglichen und aufgearbeitet werden.

2. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass zukünftig der Aufwand im Abrechnungsverfahren und die entsprechende Prüfung seitens der Verwaltung die Auszahlung noch weiter verzögern wird, da umfangreiche Listen einzeln ausgewertet werden müssen?

Die Verwaltung ist bemüht zur Aufarbeitung der bestehenden Arbeitsrückstände eine Entlastung durch eine befristete Neueinstellung vorzusehen. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt, muss jedoch noch von den städtischen Gremien beschlossen und von der ADD genehmigt werden.

Durch den Einsatz eines anderen EDV-Verfahrens soll die Umsetzung der neuen Satzung Kindertagespflege erleichtert werden. Der Einsatz eines entsprechenden Verfahrens wird zzt. geprüft.

3. Wie viele Personalstellen stehen insgesamt für die Abrechnung zur Verfügung?

Es stehen 1,5 Stellen für die Abrechnung zur Verfügung. Allerdings sind von diesen Mitarbeiterinnen nicht nur Abrechnungen zu erledigen, sondern z. B. auch Hausbesuche bei Tagespflegestellen durchzuführen, Prüfungen bei Qualifizierungsmaßnahmen mit abzunehmen, Gesprächstermine mit Eltern und Tagespflegepersonen durchzuführen sowie an verschiedenen Treffen mit Zusammenschlüssen von Tagesmüttern und -vätern teilzunehmen.

4. Satzungen anderer Städte sehen die pauschale Bezahlung von Fehlzeiten bis zu fünf Wochen vor (Lüneburg fünf Wochen, Mannheim vier Wochen). Sieht die

Verwaltung Möglichkeiten einer analogen Anwendung in der Stadt Mainz? Wenn nein, warum nicht?

Die neue Satzung Kindertagespflege beinhaltet eine erhebliche Erhöhung des Stundensatzes der Förderleistung sowie eine Erhöhung des Sachaufwandes. Ein Vergleich muss in allen Positionen der jeweiligen Satzungen vorgenommen werden. Die Tagespflegepersonen sind als Selbstständige tätig und unterliegen somit auch den entsprechenden Regeln.

Der Satzungsentwurf Kindertagespflege der Stadt Mainz hat sich orientiert an den Regelungen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, die mit diesem Verfahren gute Erfahrungen gemacht haben.

5. Wie erklärt die Verwaltung, dass nachdem ein Satzungsentwurf mit den Vertretern der Tageseltern erarbeitet wurde, die Endfassung nicht mit den Tageseltern erörtert wurde?

Nach der Erörterung des Satzungsentwurfs mit Vertreter/innen der Tageseltern wurde der Entwurf zunächst verwaltungsintern abgestimmt und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Ist die Verwaltung bereit, mit TOM (TageselternOffensiveMainz) in den persönlichen Dialog zu treten, um die zu erwartenden (auch bürokratischen) Probleme zu erörtern und einer Lösung zuzuführen?

Die Verwaltung plant derzeit zum einen schriftliche Informationen zur neuen Satzung Kindertagespflege herauszugeben und zum anderen eine Veranstaltung im Juni mit allen interessierten Tagesmüttern und -vätern und eine weitere Veranstaltung mit Eltern, die ihr Kind in der Betreuung einer Tagespflegestelle haben, durchzuführen. Weitere Gespräche sind selbstverständlich möglich und vorgesehen.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter